

**Der Sponsorpool von
Jugend forscht
Baden-Württemberg
wird gefördert von**



**Nycomed GmbH
Konstanz**

Anmeldung zum Landeswettbewerb von
Jugend forscht
und **Schüler experimentieren**
in jedem Jahr bis **30. November**
online unter
www.jugend-forscht.de

Landeswettbewerbsleiterin

Jugend forscht Baden-Württemberg
Dr. Marianne Rädle
Lehmgrubenstr. 8
72336 Balingen
Tel.: 07433 276868
marianne.raedle@jugend-forscht-bw.de

jugend  **forscht**
Baden-Württemberg

Sponsorpool

www.jugend-forscht-bw.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Manfred Brenner, Kronenstr. 13, 72336 Balingen
sponsorpoolverwalter@jugend-forscht-bw.de

Wozu ist der Sponsorpool gut?

Die Forschungsidee ist geboren und das Untersuchungskonzept steht, aber es fehlt das Geld für ein wichtiges Gerät? Dann hilft der Sponsorpool weiter!

In Baden-Württemberg existiert ein Sponsorpool, der durch Spenden von Firmen aus Handwerk, Handel und Industrie getragen wird. Er finanziert insbesondere Geräte, die für Jugendforscht-Projekte dringend benötigt werden, aber die aus Schulmitteln nicht gestellt werden können.

Die verbindliche Anmeldung und Teilnahme am Wettbewerb Jugend forscht ist Voraussetzung für die Förderung. Nach dem Wettbewerb gehen die geförderten Geräte in Schulbesitz über, um auch für weitere Schülerarbeiten zur Verfügung zu stehen.

Und so läuft: Interessierte Schüler wenden sich direkt an eine Lehrerin oder einen Lehrer ihrer Schule. Diese füllen einen Antrag, der auf www.jugend-forsch-bw.de heruntergeladen werden kann aus und reichen ihn ein.

Anträge auf Förderung sind an den Sponsorpoolverwalter zu richten:

Jugend forscht Baden-Württemberg
Sponsorpoolverwalter
Manfred Brenner
Kronenstr. 13
72336 Balingen
Tel.: 07433 385845
Fax: 07071 978201
sponsorpool@jugend-forscht-bw.de

Was muss man beachten ?

Richtlinien des Sponsorpools „Jugend forscht Baden-Württemberg“

1. Der Sponsorpool Baden-Württemberg ist eine Einrichtung des Landeswettbewerbs Baden-Württemberg und damit Teil der Stiftung Jugend forscht e.V., Hamburg. Er finanziert sich aus Spenden der Wirtschaft. Er wird vom Sponsorpoolverwalter nach den Richtlinien der „Stiftung Jugend forscht e.V.“ verwaltet.
2. Die Mittel des Pools sind ausschließlich für die Unterstützung von Wettbewerbsarbeiten im Zusammenhang mit den Regionalwettbewerben und dem Landeswettbewerb von „Jugend forscht“ in Baden-Württemberg bestimmt.
3. Jede Bildungseinrichtung sowie jede teilnehmende Gruppe kann Mittel aus dem Sponsorpool beantragen.
4. Die Mittel werden in Form von Zuschüssen nach vorheriger Absprache mit dem Landeswettbewerbsleiter oder dem Sponsorpoolverwalter gewährt.
5. Mittel können gewährt werden, wenn
 - die Kosten für die Anschaffung eines dringend benötigten Gerätes aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig aufgebracht werden können,
 - für die Reparatur eines Gerätes keine Mittel zur Verfügung stehen.Der Bedarf muss durch Rechnungen und eine Erklärung des Leiters der Bildungseinrichtung darüber, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, glaubhaft nachgewiesen werden.
6. Dienstleistungen wie Fahrtkosten, Reinigungen, Büromaterial und Portokosten sowie vergleichbare Aufwendungen können vom Sponsorpool i.d.R. nicht übernommen werden.
7. Mittel werden nur für die Teilnahme am laufenden Wettbewerb zur Verfügung gestellt. Zieht ein Teilnehmer oder eine Gruppe die Arbeit aus dem laufenden Wettbewerb zurück und nimmt innerhalb von zwei Jahren nicht an einem Wettbewerb von Jugend forscht teil, können gewährte Zuschüsse oder andere Unterstützungsleistungen aus dem Sponsorpool durch die Landeswettbewerbsleitung zurückgefordert werden.
8. Durch den Sponsorpool finanzierte Geräte bleiben nach Abschluss des Wettbewerbs Eigentum der „Stiftung Jugend forscht e.V.“. Sie werden Schulen oder gleichartigen Bildungseinrichtungen zur weiteren Verwendung übereignet. Folgekosten sind durch den Nutzer der Geräte zu tragen. Teilnehmer, die nicht als Mitglied einer Bildungseinrichtung am Wettbewerb teilgenommen haben, müssen die Geräte nach Abschluss des Wettbewerbs an den Sponsorpool zurückgeben.
9. Über die Vergabe von Mitteln entscheidet der Landeswettbewerbsleiter nach Rücksprache mit dem Sponsorpoolverwalter. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.